

Hinschauen statt Wegsehen – Betriebsrät*innen als Brücke beim Thema Gewalt



≡ Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

≡ Bundesministerium
Inneres

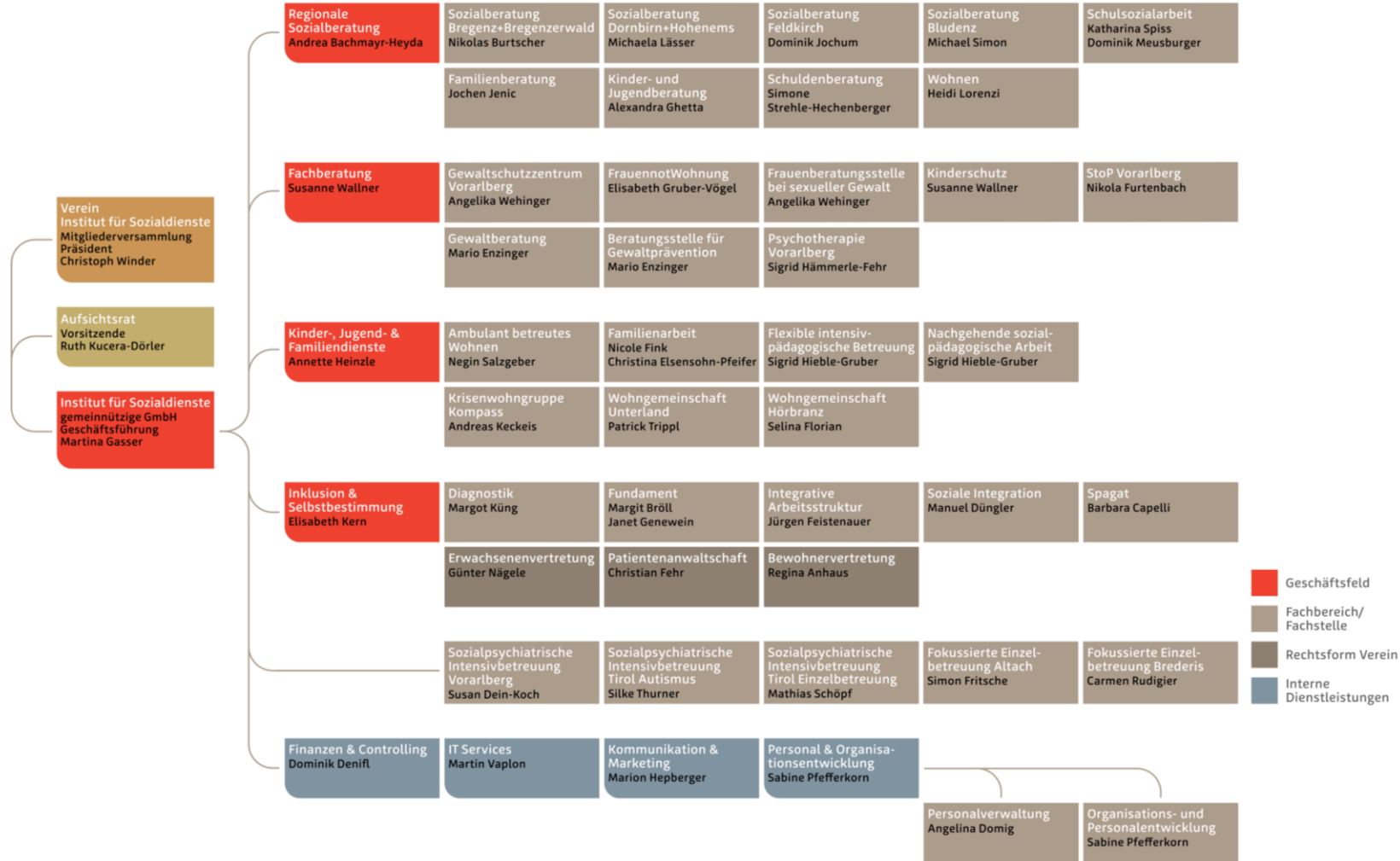
≡ Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz



≡ Bundesministerium
Justiz

≡ Bundeskanzleramt

Organigramm ifs Vorarlberg



Gewalt in Beziehungen - Inhalte

- Zahlen & Fakten
- Was ist häusliche Gewalt?
- Warum bleiben viele Betroffene?
- Warnzeichen erkennen
- Wie helfen?
- Rechtlicher Schutz: Gewaltschutzgesetz
- Hilfe & Beratung

Sexualisierte Gewalt im Arbeitskontext- Inhalte

- Zahlen & Fakten zu sexualisierter Gewalt
- Folgen für Betroffene
- Anzeichen – wie erkennt man sexualisierte Gewalt?
- Umgang mit Betroffenen
- Beratung – ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt

Gewalt in Beziehungen

Zahlen & Fakten



- Jede dritte Frau in Österreich hat ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt (34,51 %).
- mehr als jede fünfte Frau in Österreich hat schon Stalking erlebt
- Männer werden auch Opfer, meist außerhalb des Hauses, Täter meist Männer

Statistik Austria 2022



Häusliche Gewalt (Gewalt im sozialen Nahraum)

Wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung psychische, physische, sexuelle oder wirtschaftliche Gewalt ausüben oder androhen (vgl Art 3 lit b Istanbul-Konvention).

Häusliche Gewalt ...

- Häusliche Gewalt tritt in **allen sozialen Schichten, unabhängig vom Bildungsstand, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit, Einkommen und Alter** auf
- besteht oft aus mehr als Schlägen, mehrere Gewaltformen, die ausgeübt werden
- ist **meist kein einmaliger Vorfall**, sondern passiert immer wieder
- **beginnt oft schleichend** und wird mit der Zeit schlimmer
- richtet sich besonders oft gegen **Frauen**
- dient dazu, **Macht und Kontrolle** über eine andere Person auszuüben

Gewaltformen

- **Körperliche Gewalt**
Schlagen, Stoßen, Würgen
- **Psychische Gewalt**
Demütigungen, Einschüchterung, Drohungen
- **Sexualisierte Gewalt**
Aufgedrängte oder Erzwungene sexuelle Handlungen
- **Ökonomische Gewalt**
Kontrolle über Geld, finanzielle Abhängigkeit
- **Soziale Gewalt**
Isolation, Kontrolle
- **Cybergewalt**
Digitale Überwachung, Beleidigungen online
- **Stalking**
Unerwünschtes Kontaktieren, Verfolgen, Belästigen

Warum bleiben Frauen so lange in einer Gewaltbeziehung?

- **Gefährlichkeit nach Trennung** – Gewalt kann zunehmen
- **Abhängigkeiten** – Finanziell, emotional, sozial
- **Verharmlosung durch Umfeld** – „So schlimm ist es doch nicht“
- **Angst um Kinder** – Verlust der Obsorge
- **Verlust von Selbstwert** – Mangelndes Vertrauen in sich selbst
- **Hoffnung auf Veränderung** – Emotionale Bindung
- **Geschlechterrollen** – Verantwortung für Beziehung
- **Folgen der Trennung** – Wohnung, Arbeit, Finanzen

Warum Betroffene oft über Gewalt schweigen ...

- Viele fühlen **Angst, Scham oder Schuld**
- **Befürchtung, dass sich die Probleme verschlimmern**, z. B. durch Wegnahme der Kinder
- Angst vor **weiterer Gewalt oder Eskalation**, z. B. „Wenn ich es erzähle, wird es schlimmer.“
- **Psychische Belastung** durch die Gewalterfahrung, z. B. geringes Selbstwertgefühl, Unsicherheit.

Warnsignal für Gewalt in der Beziehung?



Warnzeichen für häusliche Gewalt – worauf man achten kann

- Kontrollierendes oder übergriffiges Verhalten des Partners / der Partnerin
- Veränderungen bei der betroffenen Person
- Auffällige oder wiederkehrende Verletzungen
- Veränderungen im Arbeitsverhalten

Rechtliche oder indirekte Hinweise auf Gewalt

Betroffene einfühlsam unterstützen

Ansprechen
des
Verdachtess,
der Sorge

1) Behutsam nachfragen

In Ruhe und ungestörter Umgebung ansprechen, ohne Begleitperson

Offene, einfühlsame Fragen:

„Mir ist aufgefallen, dass du in letzter Zeit oft krank bist oder gestresst wirkst. Möchtest du darüber sprechen?“

„Ich sehe, dass du öfter blaue Flecken hast. Brauchst du Hilfe?“

„Mir fällt auf, dass dein neuer Partner oft hier ist. Fühlst du dich in der Beziehung wohl?“

Betroffene einfühlsam unterstützen

Zuhören und
Recht auf
Selbstbestimmung
respektieren

2) Zuhören & ein gewaltsensibles Umfeld schaffen

- Respektvoll, verständnisvoll und ohne Druck zuhören
- Gesprächsbereitschaft wiederholt signalisieren
- Informationsmaterial von Beratungseinrichtungen anbieten

3) Selbstbestimmung respektieren

- Entscheidungen der Betroffenen achten

Betroffene einfühlsam unterstützen

Informieren
und
unterstützen

4) Hilfe vermitteln

- Fachstellen & Beratungsangebote benennen:

Vermittlung nur im Einverständnis der Betroffenen



Wer schlägt, der geht.

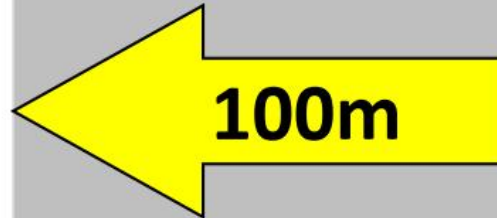
-> Gewaltschutzgesetz

Gewaltschutzgesetz (GSchG)

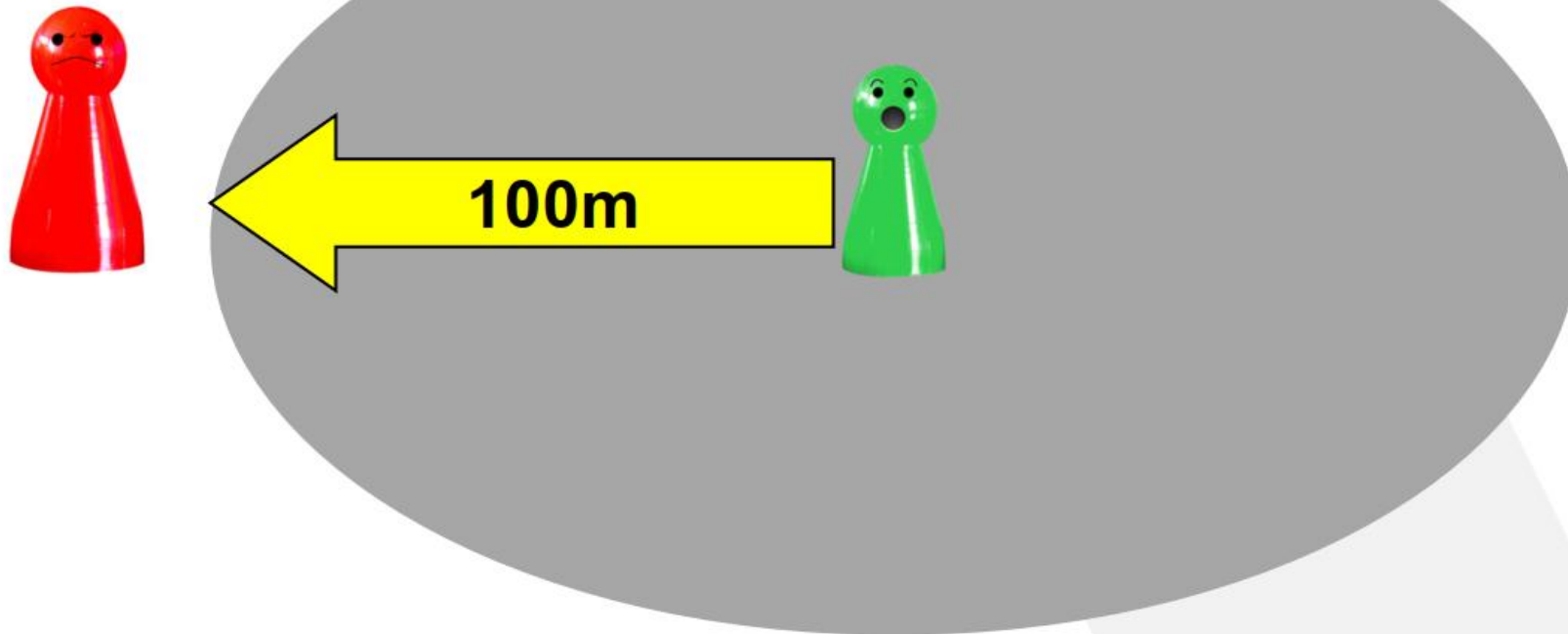
1. § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) – Betretungs-, Annäherungsverbot

- Polizei kann das Betreten einer Wohnung und eines 100-Meter-Umkreises verbieten
- Annäherungsverbot von 100 Metern zur gefährdeten Person
- Gilt für 14 Tage
- Bei Gefahr eines Angriffs auf Leben, Gesundheit oder Freiheit

§ 38a SPG Betretungsverbot



§ 38a SPG Annäherungsverbot



Annäherungsverbot gilt nur für die im Betretungsverbot angeführten gefährdeten Personen.

Gewaltschutzgesetz (GSchG)



2. längerfristiger Schutz vor Gewalt durch einstweilige Verfügung (eV)

§ 382b EO: Schutz vor Gewalt in Wohnungen

Verlassen bzw. Rückkehrverbot in die Wohnung und deren unmittelbaren Umgebung

§ 382c EO: Allgemeiner Schutz vor Gewalt

Aufenthaltsverbot an bestimmten Orten

Verbot des Zusammentreffens sowie der Kontaktaufnahme

Verbot der Annäherung

§ 382d EO: Stalking-eV“ – „Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre“

Gewaltschutzzentrum Vorarlberg

- Gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung
- Beratungsangebot ist kostenlos, freiwillig, vertraulich
- Hauptstandort: Feldkirch
- Regionalstellen des GSZ auch im Bregenzerwald (ifs Beratungsstelle Egg) und in Hohenems (ifs Beratungsstelle Hohenems) nach Terminvereinbarung
- Täglicher Bereitschaftsdienst, flexible Terminvergaben auch außerhalb der Öffnungszeiten, bei Bedarf Zuziehung Dolmetsch





Stalkingberatung

Psychosoziale Beratung
Entlastung, Krisenintervention

proaktiver Ansatz nach
Betretungs- und
Annäherungsverbot

Schutz- und Sicherheitsplanung
(Gefährdungseinschätzung)

Rechtliche Informationen und
Beratung, Anzeigenabklärung

Beratung von Bezugspersonen
& Fachpersonen

Unterstützung bei Anträgen auf
Erlassung einer einstweiligen
Verfügung

Öffentlichkeitsarbeit
Präventionsarbeit

Prozessbegleitung im
Strafverfahren

StoP – Stadt(teile) ohne Partnergewalt

Gemeinwesen-orientiertes Gewaltpräventionsprojekt für ein gewaltfreies Miteinander.

Aktuelle Standorte

- Bregenz, Feldkirch, Hohenems und Lustenau

Finanziert

- vom Sozialministerium und den Gemeinden

StoP – Stadt(teile) ohne Partnergewalt

Ziele

- Betroffene von Gewalt sollen **keine Angst und Scham** mehr verspüren und das Gefühl haben, sich verstecken zu müssen.
- **Zivilcourage** unter Nachbar:innen und Kooperationspartner:innen stärken.
- Wissen zu Partnerschaftsgewalt soll vermittelt werden:
 - **Wo kann ich mich hinwenden?**
 - **Wie kann ich unterstützen?**
- Umfeld soll gestärkt werden!

StoP – Stadt(teile) ohne Partnergewalt



Sexualisierte Gewalt im Arbeitskontext

Zahlen & Fakten

- **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz:** 27 % der erwerbstätigen Frauen betroffen
 - 44 % durch Kolleg*innen
 - 43 % durch Kund*innen
 - 28 % durch Vorgesetzte
- **Opfer einer Vergewaltigung:** nahezu jede 12. Frau, meist innerhalb einer intimen Partnerschaft
- **Sexuelle Gewalt außerhalb intimer Beziehungen:**
 - Täter*innen meist bekannt (≈60 %)
 - Fast ausschließlich Männer (97 %)

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexuelle Handlungen, die Frauen aufgedrängt oder aufgezwungen – Beispiele:
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung
Sexuelle Belästigung oder sexuell herabwürdigende Kommentare
Anzügliche Blicke

Mittel der Täter
Körperliche Gewalt
Einschüchterung und Drohungen
Ausnutzen von Wehrlosigkeit (z. B. durch Alkohol, Drogen, KO-Tropfen)
Digitale Übergriffe („Cybergewalt“, z. B. sexualisierte Nachrichten/Bilder)

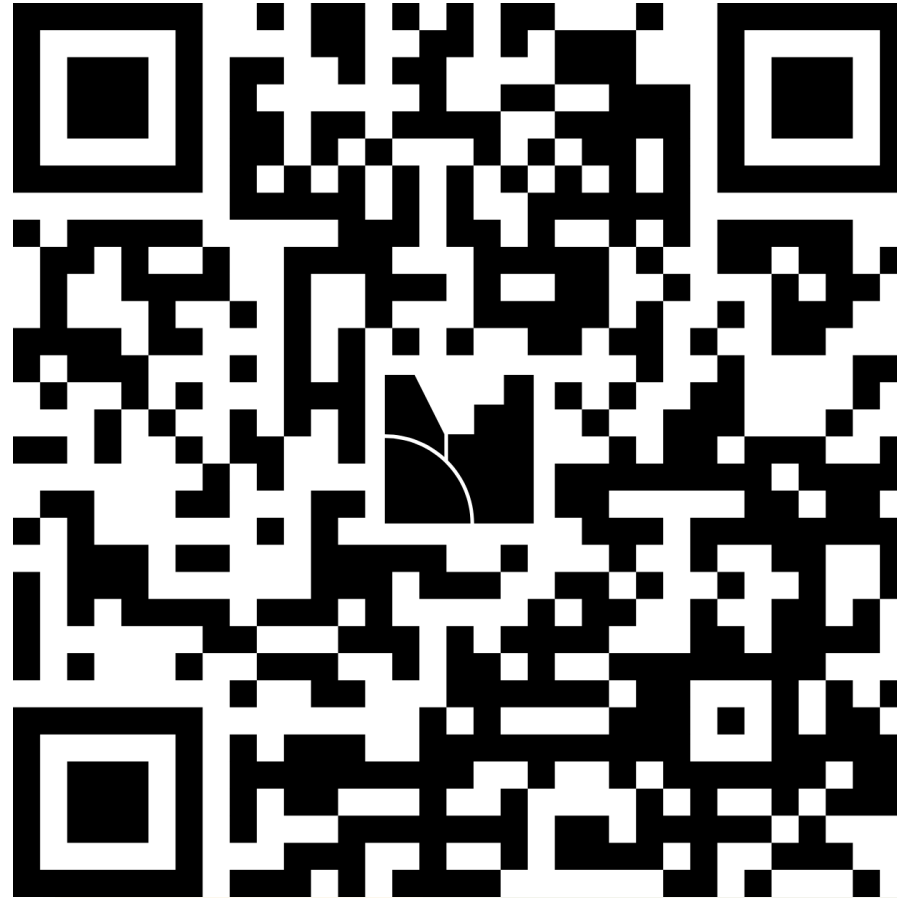
Betroffen sind überwiegend Frauen
Täter sind mehrheitlich Männer
Sexualisierte Gewalt ist Ausdruck von Macht und Kontrolle

ÖIF, 2011

Auswirkungen sexualisierter Gewalt

- Flashbacks, Schlafstörungen
- Angststörungen / Posttraumatische Belastungsstörung
- Scham- und Schuldgefühle
- Herzrasen, Zittern, Anspannung
- Entfremdung vom eigenen Körper
- Depressionen
- Sucht- oder Essstörungen

Sexualisierte Gewalt im Arbeitskontext



Redflags für sexualisierte Gewalt im Arbeitskontext

Verhaltensänderungen:

- Rückzug, Vermeidung bestimmter Kollegen oder Räume
- Leistungsabfall, Konzentrationsprobleme
- Häufige Krankmeldungen
- Isolation, weniger Kommunikation
- Unsicherheit oder Reizbarkeit

Redflags für sexualisierte Gewalt im Arbeitskontext

Psychische/körperliche Symptome:

- Angst, Nervosität, Schlafstörungen
- Häufige Krankenstände

In Bezug zum Kollegen:

- Unangemessene Kommentare, Witze oder Blicke
- Herstellen von körperlicher Nähe, die ungewollt ist
- Macht- oder Kontrollverhalten

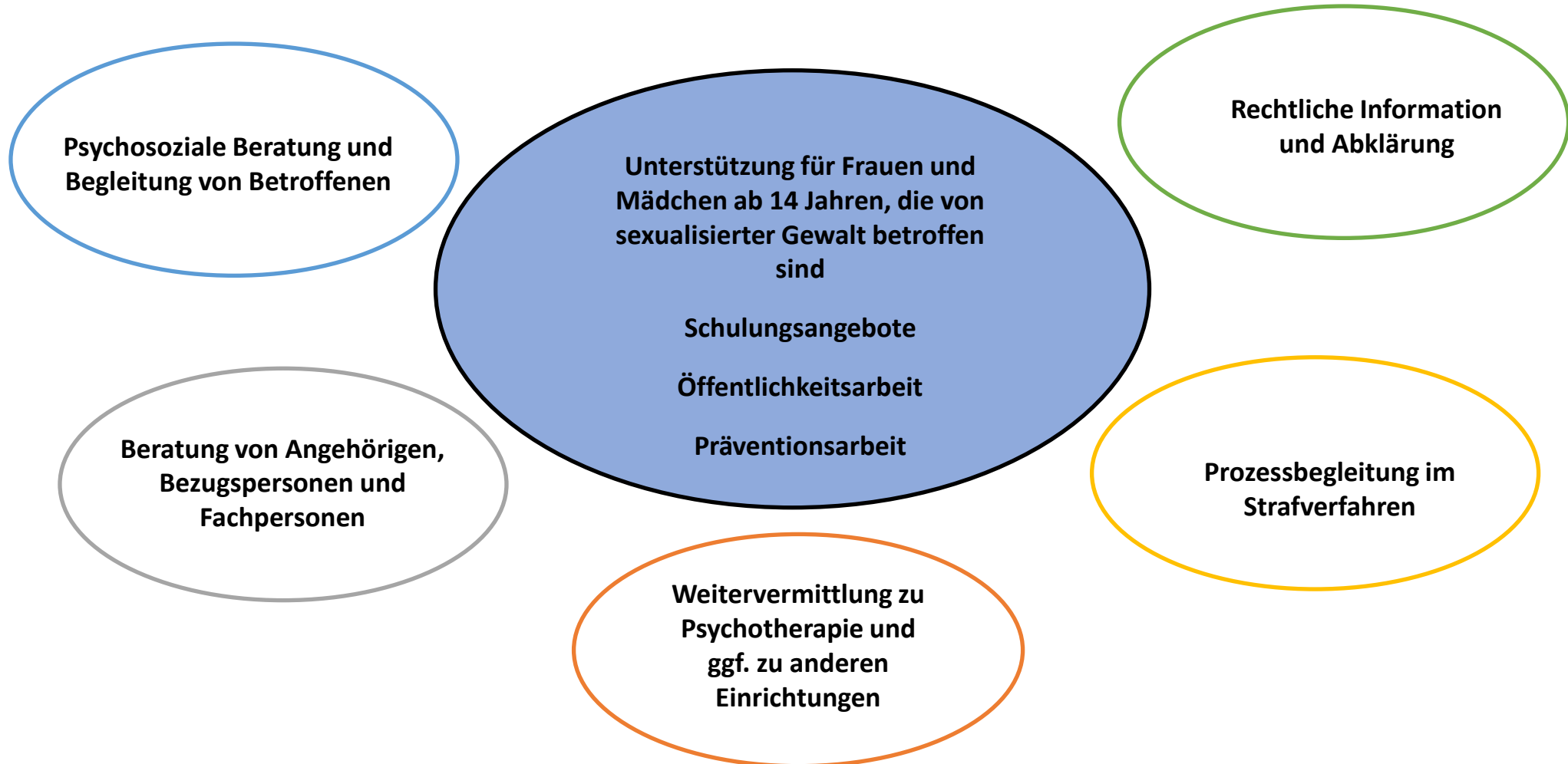
Besondere Dynamiken sexualisierter Gewalt im Arbeitskontext

- **Selbstzweifel:** Betroffene hinterfragen oft, ob es „wirklich so schlimm“ war
- **Scham & Angst:** Sorgen um berufliche Nachteile führen zu verspäteter Offenlegung
- **Täter-Opfer-Umkehr / Bagatellisierung:** Umfeld kann Belastung verstärken
- **Abhängigkeitsverhältnisse:** Vorgesetzte oder Machtpositionen erhöhen Druck
- **Macht & Kontrolle:** Täter nutzt Hierarchie, manipuliert oder isoliert Betroffene
- **Wiederholung & Normalisierung:** Grenzverletzungen können subtil und wiederkehrend sein, Übergriffe nehmen oftmals zu

Richtig reagieren & Unterstützung bieten

- Glauben schenken
- Sensible reagieren: Hinweise ernst nehmen, Betroffene nicht drängen
- Keine Schuldzuweisungen
- Keine Relativierung („So war das bestimmt nicht gemeint“)
- Transparenz über mögliche Schritte
- Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen

ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt



Was Sie tun können, wenn Sie Gewalt vermuten ...

Hinschauen (Warnzeichen
erkennen & ernst nehmen)

Ansprechen (einfühlsam &
ohne Druck nachfragen)

Informationen geben
(auf Beratungsstellen
aufmerksam machen)

**Unterstützung
ermöglichen**
(Hilfe bei Weitervermittlung)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Gewaltschutzzentrum Vorarlberg

Johannitergasse 6
6800 Feldkirch

Tel.: +43 5 1755 535

Mail: office.vorarlberg@gewaltschutzzentrum.at

ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt

Johannitergasse 6
6800 Feldkirch

Tel.: +43 51755 536

Mail: frauenberatungsstelle@ifs.at



Ihre spezialisierte
Opferschutzeinrichtung.



**ifs Frauenberatungsstelle
bei sexueller Gewalt**
Institut für Sozialdienste

StoP Stadt(teile) ohne Partnergewalt

Regionalstelle Hohenems
ifs Sozialberatungsstelle Hohenems
Franz-Michael-Felder-Str. 6, 6845 Hohenems

Tel.: +43 5 1755-534

Mail: stopvorarlberg@ifs.at



Was sagen. Was tun.